



b) **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017**  
Vorlage: SG/055/2022/XI

7 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

8 **Anträge und Anfragen**

9 **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Samtgemeinde Rethem (Aller) am 21.09.2022**

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Samtgemeinde Rethem (Aller) am xx.xx.2016 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

#### **TOP 3.) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über den Stand der Umsetzung von Beschlüssen**

##### **TOP 3.1) Stand der Jahresabschlüsse**

Samtgemeindebürgermeister Björn Symank berichtet, dass der Jahresabschluss des Jahres 2017 abgeschlossen sei.

Außerdem sei der Jahresabschluss 2018 sehr weit vorgeschritten und es sei damit zu rechnen, dass dieser Anfang 2023 abgeschlossen werden könne, so Symank weiter.

Ergänzend erwähnt er, dass der Jahresabschluss 2019 noch extern vergeben werde. Ab 2020 sollen diese intern bearbeitet werden.

Abschließend sagt Björn Symank, dass die Verwaltung vor der mit dem Landkreis vereinbarten Bearbeitung Zeit liege.

**TOP 4.) Verkehrssicherung durch die örtliche Feuerwehr bei Veranstaltungen**  
**Vorlage: SG/051/2022/XI**

**Beschluss:**

Die örtlichen Feuerwehren erhalten zur Sicherung von Veranstaltungen im Gebiet der Samtgemeinde Rethem (Aller) gemäß § 2 Abs. 6 NBrandSchG die Befugnis zur Verkehrsregelung, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die originären Aufgaben des Brandschutzes nicht gefährdet sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.) Unterjähriges Berichtswesen**  
**hier: Prognose über die voraussichtliche Haushaltsentwicklung zum 30.09.2022**  
**Vorlage: SG/052/2022/XI**

Der Feuerschutz, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Prognose über die voraussichtliche Haushaltsentwicklung zum 30.09.2022 zur Kenntnis.

**TOP 6.) Jahresabschluss zum 31.12.2017,**  
**a) Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Ergebnisverwendung**  
**b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: SG/055/2022/XI**

**Beschluss:**

1. Von dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 09.11.2022 sowie der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu diesem Bericht vom 09.11.2022 wird Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) nimmt von den im Haushaltsjahr 2017 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung im Rahmen der Vorschrift des § 117 NKomVG die Zustimmung erteilt wurde, Kenntnis.

Behandlung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2017:

Der Jahresüberschuss von 305.458,72 € wird mit dem vorgetragenen Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet (Art. 6 Abs. 9 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sowie § 110 Abs. 6 NKomVG).

2. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Samtgemeindebürgermeister Björn Symank informiert darüber, dass die Haushalte gut vorankämen. Für die Samtgemeinde, Stadt Rethem und Frankenfeld liege sogar schon ein Kämmereientwurf vor.

Des Weiteren berichtet er, dass das Erörterungsgespräch zu Samtgemeinde Umlage im Januar stattfinde. Die Haushalte sollen dementsprechend zur Beschlussfassung in den Sitzungslauf I/23 eingebracht werden.

### **TOP 8.) Anträge und Anfragen**

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

### **TOP 9.) Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)**

Es werden keine Fragen der Besucher gestellt.

gez. Wolfgang Leseberg  
Vorsitz

gez. René Bartholdt  
Protokollführung

gez. Björn Symank  
Samtgemeindebürgermeister